

Bekanntmachung

Gemeinde Wulkenzin Der Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der Sitzung am 20.04.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen (öffentliche und private Belange) nach erfolgter öffentlicher Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ einschließlich des Entwurfes der Begründung (Stand: Februar 2021) beraten und diese untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen (§ 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB).

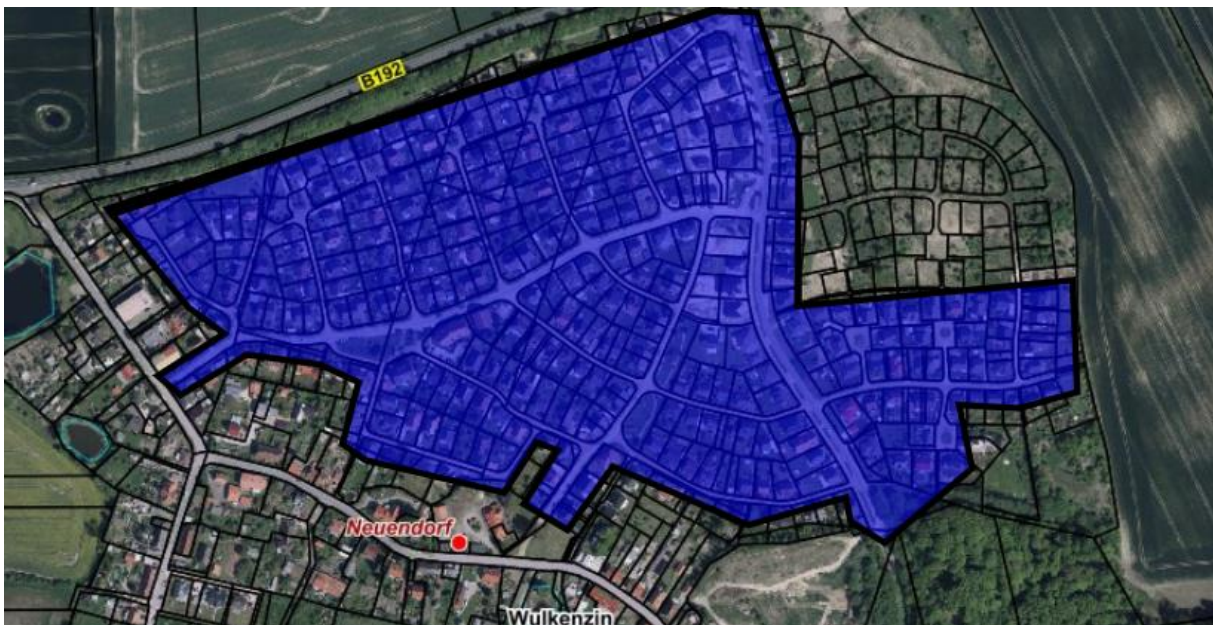
Im Ergebnis dieser Abwägung wurde nunmehr ein geänderter Entwurf erarbeitet, der gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen ist.

Die erneute Auslegung des geänderten Entwurfs (Stand: April 2021) wurde gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die im Plan ausgewiesenen Flächen des Ortes Neuendorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße 192
- im Westen und Süden von der vorhandenen bebauten Ortslage (Wohnbebauungen)
- im Nordosten von der freien Landschaft (Ackerflächen).

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



(Der Kartenausschnitt ist genordet.)

Gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.

Der geänderte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ einschließlich des geänderten Entwurfs der Begründung (Stand: April 2021) liegen in der Zeit **vom 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021** im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 3 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 039608 251 22 gebeten.**

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Fachbereich Bau und Ordnung eingereicht werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen parallel auf der Internetseite des Amtes Neverin (www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen -> Gemeinde Wulkenzin** veröffentlicht werden (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/bekanntmachungen>)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 22.04.2021

gez. Blank
Bürgermeister